

Samtgemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage			Vorlagen-Nr.: 062/24					
Fachbereich: Finanzen			Datum: 03.06.2024					
Tagesordnungspunkt Mitteilung über die Beschlussfassungen der Mitgliedsgemeinden Grasleben, Mariental, Querenhorst und Rennau zum Niedersächsischen Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG)								
Vorgesehene Beratungsfolge:					Beschluss geändert		Abstimmungsergebnis	
Datum	Gremium	Status	Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.	
17.06.2024	Samtgemeinderat	ö						
Finanzielle Auswirkungen					Verantwortlichkeit			
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:	Samtgemeindebürgermeister:		
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt			gez. Bertram	gez. Freitag		
Kostenstelle		Sachkonto			(Bertram)	(i. V. Freitag)		
Ansatz		EUR	verfügbar					
				EUR				

Kenntnisnahme:

Der Samtgemeinderat nimmt folgende Beschlüsse der Mitgliedsgemeinden zum Niedersächsischen Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) gemäß § 2 NBKAG zur Kenntnis:

1. Der Gemeinderat Rennau hat in seiner Sitzung am 13.03.2024 beschlossen, § 1 NBKAG für die Jahresabschlüsse 2019 bis 2022 entsprechend anzuwenden und gemäß § 2 NBKAG auf die Rechnungsprüfung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2022 durch das Rechnungsprüfungsamt zu verzichten.
2. Der Gemeinderat Grasleben hat in seiner Sitzung am 27.05.2024 beschlossen, § 1 NBKAG für die Jahresabschlüsse 2018 bis 2022 entsprechend anzuwenden und gemäß § 2 NBKAG auf die Rechnungsprüfung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2022 durch das Rechnungsprüfungsamt zu verzichten.
3. Der Gemeinderat Mariental hat in seiner Sitzung am 06.03.2024 beschlossen, § 1 NBKAG für die Jahresabschlüsse 2018 bis 2022 entsprechend anzuwenden und gemäß § 2 NBKAG auf die Rechnungsprüfung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2022 durch das Rechnungsprüfungsamt zu verzichten.
4. Der Gemeinderat Querenhorst hat in seiner Sitzung am 04.06.2024 beschlossen, § 1 NBKAG für die Jahresabschlüsse 2018 bis 2022 entsprechend anzuwenden und gemäß § 2 NBKAG auf die Rechnungsprüfung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2022 durch das Rechnungsprüfungsamt zu verzichten.

Sach- und Rechtslage:

Die Mitgliedsgemeinden Grasleben, Mariental, Querenhorst und Rennau haben in ihren letzten Ratssitzungen die Anwendung des NBKAG beschlossen. Somit werden die Jahresabschlüsse gemäß § 1 NBKAG in verkürzter Form erstellt und gemäß § 2 NBKAG dem Rechnungsprüfungsamt nicht zur Prüfung vorgelegt. Bei der Gemeinde Rennau betrifft dieses die Jahresabschlüsse 2019 bis 2022 und bei den Gemeinden Grasleben, Mariental sowie Querenhorst die Jahresabschlüsse 2018 bis 2022. Ab dem Jahresabschluss 2023 sind die Jahresabschlussberichte wieder in vollständiger Form aufzustellen und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen.

Das Rechnungsprüfungsamt und die Kommunalaufsicht wurden gemäß § 2 NBKAG bereits über die Beschlussfassungen der einzelnen Mitgliedsgemeinden unterrichtet.

Bei Mitgliedsgemeinden ist gemäß § 2 NBKAG auch die Samtgemeinde über die Beschlussfassung zu unterrichten. Der Samtgemeinderat wird daher mit dieser Mitteilung entsprechend informiert.